

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: BgA/225/2026

Referat:	Bürgermeisteramt	Datum:	15.07.2026
Ansprechpartner:	Norbert Wieser	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	30.07.2026	öffentlich

Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 vom 31.03.2026; Antrag Markt Wendelstein für den geförderten Glasfaserausbau

Sachverhalt:

Der Markt Wendelstein nutzte bereits in der Vergangenheit die angebotenen Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet, wie die Breitbandrichtlinie des Freistaates Bayern vom Juli 2014. Ab 2015 wurden mehrere Förderverfahren nach der bayerischen Breitbandrichtlinie erfolgreich durchgeführt. Damit konnten erhebliche Fördergelder generiert werden. Der gemeindliche Eigenanteil konnte auf ein Minimum reduziert werden.

Zusätzlich treibt auch die Gemeindewerke Breitband GmbH sukzessive den Glasfaserausbau durch verschiedene Netzausbaumaßnahmen voran.

Eigenwirtschaftlicher Ausbau durch Fa. GlasfaserPlus

Bereits im Herbst 2022 hat die Fa. GlasfaserPlus (ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und der IFM Global Infrastructure Fund (australischer Pensionsfonds)) angekündigt, dass sie große Teile der Marktgemeinde Wendelstein eigenwirtschaftlich mit einem Glasfasernetz ausbauen und Glasfaserhausanschlüsse, insbesondere in den Orten Wendelstein, Röthenbach/St.W., Raubersried, Großschwarzenlohe und Kleinschwarzenlohe, erstellen will.

Diese Maßnahme wurde von der Telekom im Frühsommer 2023 bei den Grundstückseigentümern beworben. Die relativ hohe Quote an Vorverträgen bestätigte deren Absicht ein Glasfasernetz zu verlegen. Insgesamt können im vorgenannten Gebiet 4.600 Grundstücke (!) einen kostenlosen Glasfaser-Hausanschluss bekommen, soweit die Eigentümer einen Nutzungsvertrag mit der Telekom abschließen. Im Rahmen der Ausbauaktion werden im öffentlichen Raum auf 90 Kilometern (!) in Straßen und Gehwegen Glasfaserkabel verlegt. Die Tiefbauarbeiten sind im Herbst 2025 in Wendelstein gestartet und erstrecken sich voraussichtlich über zwei Jahre.

Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0

Die zum 31.03.2026 in Kraft getretene Änderung der Gigabit-Richtlinie des Bundes (Gigabit-RL 2.0) eröffnet dem Markt Wendelstein die Möglichkeit dieses Förderprogramm zu nutzen. Wir haben deshalb bereits am 09.04.2026 einen Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für Beratungsleistungen zum Förderverfahren beim vom Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung beauftragten Projektträger „Aconium“ gestellt. Am

29.05.2026 wurde dieser bewilligt. Anschließend wurde das Fachbüro Breitbandberatung Bayern GmbH aus Neumarkt mit der Durchführung der Markterkundung beauftragt.

Markterkundung

Der erste Schritt nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes ist die Durchführung der Markterkundung (welche Grundstücke im Gemeindegebiet gelten nach der Richtlinie grundsätzlich noch als „unterversorgt“). Die Markterkundung wurde vom 03.06. bis 03.07.2026 vorgenommen. Wie bereits bekannt und oben ausgeführt, meldete bzw. bestätigte die Fa. GlasfaserPlus einen „großen“ eigenwirtschaftlichen Ausbau.

Förderantrag

Für einen Förderantrag im Bundesförderprogramm bleiben nach derzeitigen Kenntnissen noch 213 förderfähige („unterversorgte“) Grundstücke (Adressen) übrig. Gemäß der Empfehlung des vom Bundesministerium beauftragten Projektträgers „Aconium“ und des Bayer. Breitbandzentrums in Amberg könnte der Förderantrag mit einem Durchschnittswert von 6.000 Euro/Grundstück eingereicht werden.

Daraus ergibt sich eine voraussichtliche Projektsumme von 1.278.000 Euro. Der Fördersatz des Bundes liegt bei 50 Prozent. Hinzu kommt die ergänzende bayerische Förderung von 40 Prozent. Für den Markt Wendelstein verbleibt ein Eigenanteil von 10 Prozent (voraussichtlich 127.800 Euro). Der Förderantrag muss bis spätestens 15.09.2026 eingereicht werden.

Zeit- und Finanzierungsplan

Nachfolgend eine grobe Einschätzung zum Zeitablauf des Projektes und zu den anfallenden Kosten (Finanzierungsplan):

Voraussichtlicher Zeitplan	Finanzielle Belastung nach Haushaltsjahren					
Wendelstein						
Antragsstellung	15.09.2026					
Anzahl förderfähige Adressen	213					
Voraussichtliche Projektsumme:	1.278.000,00 €					
Erhalt Förderbescheid::	Nov./Dez. 2026					
Vorbereitung Auswahlverfahren:	1. Q. 2027					
Durchführung Auswahlverfahren bis:	bis 1. Q. 2028					
Förderantrag Bund in endgültiger Höhe:	2. Q. 2028					
Förderbescheid Bund in endgültiger Höhe:	3./4. Q. 2028					
Förderantrag Land in endgültiger Höhe:	3./4. Q. 2028					
Förderbescheid Land in endgültiger Höhe:	4. Q. 2028					
Auftragsvergabe/Unterzeichnung Kooperationsvertrag:	1. Quartal 2029	Annahme: Ausbauzeit 36 Monate				
Voraussichtliche Kosten für Haushalt:				Förderung Bund	Förderung Land	Eigenanteil Kommune
Planung	2029 1. Teilrechnung	10%	63.900,00 €	51.120,00 €	12.780,00 €	
Baubeginn/Ausbau	2030 2. Teilrechnung	40%	255.600,00 €	204.480,00 €	51.120,00 €	
Ausbau und Inbetriebnahme	2031 Abschlussrechnung	40%	255.600,00 €	204.480,00 €	51.120,00 €	
	bis zur Bestätigung der erfolgreichen Prüfung VN durch den Projektträger					
Sicherheitseinbehalt 10 %		10%	63.900,00 €	51.120,00 €	12.780,00 €	
		100%	639.000,00 €	511.200,00 €	127.800,00 €	

Aufgrund der vorgenannten, angenommenen Zeitschiene könnte bei normalem Verlauf des Förderverfahrens eine mögliche Auftragsvergabe zum Glasfaserausbau frühestens im ersten Quartal 2029 erfolgen. Bei der dann folgenden bautechnischen Umsetzung (Ausbauzeit) wurde ein Zeitraum von 36 Monaten angenommen. Der Eigenanteil des Marktes Wendelstein wird daher frühestens ab 2029 benötigt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die Durchführung des Verfahrens nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0. Dazu wird ein Förderantrag für die vorläufig ermittelte Projektsumme von 1.278.000 Euro bis spätestens 15.09.2026 eingereicht.

Der Markt Wendelstein wird auf Basis des Finanzierungsplans die Finanzmittel im Haushaltsplan bereitstellen.

Die Verwaltung wird die notwendigen Schritte einleiten und die Breitbandberatung Bayern GmbH für die weitere fachliche Begleitung beauftragen. Nach dem vorliegenden Bescheid für Beratungsleistungen werden die förderfähigen Kosten zu 100 Prozent vom Bund erstattet.

Der Marktgemeinderat wird über den Fortgang des Verfahrens informiert und entscheidet über die Durchführung der weiteren Schritte (Auswahlverfahren, Auftragsvergabe, Kooperationsvereinbarung etc.).

Finanzierung:

Haushaltsjahr 2029 = 127.800 Euro

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

260708 Wendelstein FörderprogrammBUND Karte Ergebnis Markterkundung

Werner Langhans
Erster Bürgermeister